

Nachhaltigkeitskriterien für die Anlage des Vermögens der SÜDWIND-Stiftung für internationale soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit

Die Anlagekriterien orientieren sich an den Werten der ökumenischen Bewegung: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Als entwicklungspolitisches Institut sieht SÜDWIND sich besonders verpflichtet, Kriterien mit entwicklungspolitischer Wirksamkeit ein entsprechend großes Gewicht zu verleihen.

Präambel

Die SÜDWIND Stiftung legt ihr Stiftungskapital über die Börse in festverzinslichen Wertpapieren und in Nachhaltigkeitsfonds mit strengen Anlagekriterien an. Der Fachbereich „Sozialverantwortliche Geldanlagen“ des SÜDWIND e.V. berät den Stiftungsvorstand bei der Einhaltung der Kriterien. Sowohl die Kriterien als auch die komplette Liste der Investitionen werden auf der Homepage von SÜDWIND veröffentlicht.

Da es u.a. durch mangelnde Regulierung der Finanzmärkte und Banken in den letzten Jahren immer wieder zu größeren Finanzkrisen kam, die vor allem das Leben ärmerer Bevölkerungsschichten im Süden aber auch im Norden nachhaltig negativ beeinflussten, erlegt sich die Stiftung folgende Beschränkungen auf:

- Mit dem Stiftungskapital wird nicht gegen Währungen spekuliert.
- Das Stiftungskapital wird nicht in hochspekulative Finanzprodukte, wie Hedgefonds oder Junk Bonds, investiert.
- Das Stiftungskapital wird nicht in Derivate investiert. Es ist jedoch möglich, in Nachhaltigkeitsfonds zu investieren, die Derivate nur zur Absicherung von Währungen und Kursen einsetzen.
- Das Stiftungskapital wird nicht in Warenterminkontrakte investiert.
- Das Stiftungskapital wird nur in auf Euro lautende Wertpapiere investiert.
- Die Wertpapiere werden langfristig gehalten.

- Es wird nicht in Unternehmen investiert, die aus rein steuerlichen Gründen ihren Sitz in Schattenfinanzzentren gelegt haben.¹

1. Staatsanleihen

Ausschlusskriterien

Es werden keine Staatsanleihen von Ländern mit folgenden Merkmalen in das Portfolio aufgenommen:

Gerechtigkeit

- Staaten mit schweren Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen;
- Staaten mit einem hohen Grad an Korruption (d.h. die nicht im obersten Drittel des Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International liegen);
- Staaten, die laut aktuellem Bericht des „United Nations Development Programme“ (UNDP) einen Gini Index Wert über 40 haben;²
- Staaten, in denen gemessen am Gender Empowerment Index des UNDP Frauen erheblich weniger gesellschaftlicher Einfluss eingeräumt wird als Männern.

Frieden

- Länder, die in der Bewertung des Bonn International Center for Conversion (BICC) in einem von fünf Bereichen einen roten Punkt oder mehr als einen gelben Punkt erhalten;³
- Länder, die das Ottawa Protokoll zum Verbot des Gebrauchs, der Lagerung, Produktion und des Verkauf von Landminen nicht unterzeichnet haben;
- Staaten, die Atomwaffen besitzen.

¹ Als Schattenfinanzzentren gelten Länder, die sich laut OECD nicht dem international vereinbarten Standard des Informationsaustauschs verpflichtet haben oder sich zwar zu diesen Standards bekennen sie aber noch nicht umsetzen. Zu diesen Ländern zählen unter anderen: Liechtenstein, Cayman Islands, Österreich, Belgien, Chile, Luxemburg und die Schweiz.

² Der Gini-Koeffizient ist ein Maß zur Darstellung der Verteilung von Einkommen in einem Land. Der Wert kann beliebige Größen zwischen 0 und 100 annehmen. Je näher der Gini-Koeffizient an 100 ist, desto größer ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung in einem Land.

³ Das BICC bewertet 170 Staaten nach den für die untenstehenden sechs Indikatoren. Ein grüner Punkt bedeutet: unbedenklich. Ein gelber Punkt bedeutet: eingeschränkt kritisch. Ein roter Punkt bedeutet: hochproblematisch. Diese Datenbank wird von der GKKE, der „Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung“ unterstützt.

Die Datenbank bewertet die Friedfertigkeit von Staaten anhand der folgenden Indikatoren:

1. Bestehen internationale oder regionale Waffenembargos?
2. Achtet ein Staat die Menschenrechte?
3. Achtet ein Staat die Regeln für eine gute Regierungsführung?
4. Gibt es interne Konflikte?
5. Nimmt der Staat an internationalen Menschenrechts- und Waffen- Kontrollabkommen teil?
6. Inwieweit beteiligt er sich an Rüstungsexportkontrollen und/oder läuft er Gefahr, eine unverhältnismäßigen Militärkapazität aufzubauen, die die Entwicklung gefährdet?

Bewahrung der Schöpfung

- Staaten, die das Kyoto Protokoll und Folgeabkommen nicht ratifiziert haben;
- Staaten, die das Abkommen zu Biodiversität (UNEP) nicht ratifiziert haben;
- Staaten, die das Washingtoner Artenschutzabkommen nicht ratifiziert haben.

Positivkriterien

Treffen die Negativkriterien nicht auf einen Staat zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Staaten mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis in ökologischen und sozialen Themen in Frage. Einer besonderen Bedeutung kommt dabei das Abschneiden des Landes bei entwicklungspolitischen Auswahlkriterien zu. Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

Gerechtigkeit

- Das Ziel einer öffentlichen Entwicklungshilfe von 0,7% des BIP wird eingehalten oder übertroffen.
- Staaten ohne Handelshemmnisse für Importe aus Entwicklungsländern und am wenigsten entwickelte Länder.

Bewahrung der Schöpfung

- Staaten mit einem hohen Anteil an regenerativen Energien am gesamten Energieverbrauch;
- Staaten, die keine Atomkraftwerke zulassen oder den Ausstieg aus der Atomenergie planen.

2. Unternehmen

Ausschlusskriterien

Gerechtigkeit

- Unternehmen, die embryonale Stammzellenforschung betreiben;
- Unternehmen, die mit Militärdiktaturen zusammenarbeiten;
- Verstoß gegen die sechs ILO Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit, Zulassung von kollektiven Lohnverhandlungen, keine Zwangsarbeit, keine Kinderarbeit, keine Diskriminierung);
- Unternehmen, die massive Wirtschaftsverbrechen, wie Korruptionsvergehen und Kartellrechtsverletzungen, begangen haben;
- Unternehmen, die Medien mit pornografischen Inhalten herstellen;
- Prostitution (Reiseunternehmen mit Angeboten für den Prostitutionstourismus etc.);
- Unternehmen, deren Hauptgeschäftszweck in der Produktion von alkoholi-

schen Getränken, Tabakwaren oder dem Betreiben von Glücksspielstätten besteht.

Frieden

- Hersteller von Waffen und Gütern, die speziell für den militärischen Einsatz konzipiert worden sind.

Bewahrung der Schöpfung

- Produzenten von Atomenergie sowie Konzeption und Bau von Atomkraftwerken;
- Produzenten von transgenem und genverändertem Saatgut und von entsprechender Züchtung von Tieren;
- Unternehmen, die Patente auf Gene von Pflanzen und Tieren halten oder anstreben.
- Unternehmen, die Biopiraterie betreiben;
- Unternehmen, die eines oder mehrere der 12 gefährlichsten Chemikalien (dirty dozen) oder persistente organische Schadstoffe herstellen;
- Unternehmen, die im Branchenvergleich für weit überdurchschnittliche Treibhausgasemissionen verantwortlich sind;
- Internationale Unternehmen, die in der Förderung von Erdöl und Erdgas tätig sind;
- Unternehmen, die z. B. durch Bergbauaktivitäten, den Bau von Großstaudämmen oder der Beteiligung am Raubbau von natürlichen Ressourcen massiv in die Kritik geraten sind.

Positivkriterien

Treffen die Negativkriterien nicht auf ein Unternehmen zu, so werden Ratings einer Nachhaltigkeitsagentur hinzugezogen. Für eine Investition kommen nur Unternehmen mit einem überdurchschnittlich guten Ergebnis bei ökologischen und sozialen Themen in Frage. Eine besondere Bedeutung hat dabei das Abschneiden des Unternehmens bei entwicklungspolitisch bedeutsamen Auswahlkriterien.

Beispielhaft gelten folgende Merkmale für eine bevorzugte Aufnahme:

Gerechtigkeit

Produkte

- Die Produkte des Unternehmens tragen dazu bei, ein Menschheitsproblem z. B. im Bereich Ernährung, Wasser, Gesundheit, Bildung oder der klimafreundlichen Energieversorgung etc. zu lösen (z. B. die Herstellung von Photovoltaik-Modulen oder von solarthermischen Kraftwerken oder die Entwick-

lung von Medikamenten zur Behandlung von Krankheiten, unter denen vor allem Menschen in Entwicklungsländern leiden).

- Das Unternehmen erkennt seine soziale Verantwortung für die Arbeitnehmer – auch in Zulieferfabriken bis hin zu Heimarbeitsplätzen – an. - Dazu gehören:
 - Die Zahlung Existenz sichernder Löhne;
 - Die Beschränkung der Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden bzw. in Ausnahmefällen auf 60 Stunden, Überstunden werden freiwillig abgeleistet und mit einem Bonus bezahlt. Es gibt mindestens einen arbeitsfreien Tag pro Woche.
 - Es besteht ein festes, formal vereinbartes Beschäftigungsverhältnis mit den MitarbeiterInnen.
- Das Unternehmen erkennt an, dass die Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben nicht allein bei dem Management der Zulieferbetriebe liegt. Durch die Etablierung von langfristigen Lieferbeziehungen, Vermeidung von unnötigem Zeitdruck und einer angemessenen Bezahlung der Waren trägt das Unternehmen als Einkäufer zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben bei.
- Durch fortlaufende Weiterbildung wird an alle fest angestellten Mitarbeiter und insbesondere auch Mitarbeiterinnen regelmäßig der neueste Stand des Wissens und der auf ihrem Gebiet relevanten Techniken vermittelt.
- Das Unternehmen praktiziert eine flache Lohnhierarchie auch im Hinblick auf die Lieferanten aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Neben den Vorstandsgehältern werden auch die niedrigsten Löhne veröffentlicht. Auch die Löhne von Zulieferfirmen in Entwicklungsländern werden in den Vergleich einbezogen. Es wird besonders darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Minderheiten auf den unteren Lohnstufen nicht überproportional groß ist.
- Sicherheitsmaßnahmen, die ein Unternehmen trifft, um sein Eigentum zu schützen entsprechen immer den UN Prinzipien für den Gebrauch von Feuerwaffen durch Exekutivorgane. Das Unternehmen hat klare Regeln dafür, wann staatliche Sicherheitskräfte hinzugezogen werden.
- Das Unternehmen etabliert Mechanismen, über die das Einhalten von Verhaltenskodizes und internationalen Menschenrechtsstandards in all seinen Tätigkeitsbereichen glaubwürdig überwacht wird und verfasst und veröffentlicht Berichte dazu.
- Das Unternehmen informiert seine Kunden besonders auch in Entwicklungsländern gemäß europäischen Standards eingehend über die sichere Anwendung der Produkte sowie über mögliche Gefahren durch unsachgemäße An-

wendung und Nebenwirkungen.

- Das Unternehmen stellt sicher, dass seine Tätigkeit sich nicht negativ auf die menschenrechtliche Situation der Bevölkerung auswirkt. Es ist zu einem Dialog mit der Bevölkerung und ihren Fürsprechern bereit.
- Das Unternehmen berücksichtigt besonders in Entwicklungsländern die besonderen Bedürfnisse von Frauen (z. B. organisiert es den Transport von Arbeiterinnen zum und vom Arbeitsplatz in islamischen Ländern).

Bewahrung der Schöpfung

- Das Unternehmen unternimmt Anstrengungen „klimaneutral“ zu arbeiten, indem es den Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern zugunsten regenerativer Energieformen senkt und Ausgleichprojekte durchführt.
- Das Unternehmen misst und veröffentlicht seine wichtigsten Umweltdaten z. B. nach den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI⁴).
- Das Unternehmen setzt sich konkrete Ziele zur Verringerung des Verbrauchs von Rohstoffen und der Emissionen in Luft, Wasser und Boden sowie für das Abfallaufkommen besonders auch für den Sonderabfall. Die Tendenz der relativen Emissionen ist im Unternehmen sinkend.
- Es ist ein Umweltmanagementsystem, etwa im Sinne von z. B. ISO 14 000 und/oder EMAS, für alle Standorte vorhanden.
- Das Unternehmen nimmt keine Tätigkeiten auf, die nur der Ersparnis von Steuern dienen (z. B. Errichtung von Töchtern in Offshore Zentren).
- Das Unternehmen führt keine Lobbyarbeit zu Ungunsten sozialer oder ökologischer Ziele durch.

Besondere Kriterien für BANKEN und HYPOTHEKENBANKEN, mit denen die SÜDWIND Stiftung eine Geschäftsbeziehung eingeht oder deren Wertpapiere die Stiftung kauft

Die SÜDWIND Stiftung unterscheidet zwischen Finanzdienstleistern mit einem universellen Geschäft, zu dem neben Einlagengeschäft und Kreditvergabe auch alle Formen des Investmentbanking gehören und Banken mit einem eingeschränkten Geschäftsfeld, wie z. B. Hypothekenbanken. In universal tätigen Banken ist eine Investition nur dann möglich, wenn das Institut ein herausragendes soziales und ökologisches Profil vorweisen kann. Dies beinhaltet, dass die Bank soziale und ökologische Grundsätze in seiner gesamten Geschäftstätigkeit berücksichtigt und entsprechende Ausschlusskriterien formuliert hat.

⁴ Die Global Reporting Initiative hat in einem Dialog mit Stakeholdern einen Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen entwickelt.

Ausschlusskriterien

- Es ist bekannt, dass die Bank innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre an der Finanzierung von Projekten oder Unternehmen beteiligt war, bei denen grobe Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutzgesetze nachgewiesen wurden.
- Banken, die fragwürdige Großprojekte wie Großstaudämme, Erdöl- und Erdgas Förderung oder Atomkraftwerke finanzieren.
- Banken mit Niederlassungen in Schattenfinanzzentren.
- Projektfinanzierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ohne Äquatorprinzipien⁵.

Positivkriterien

Die Stiftung investiert bevorzugt in Banken mit eingeschränktem, überschaubarem Geschäftsfeld, wie Hypothekenbanken, die sich auf die Finanzierung von Wohnimmobilien spezialisiert haben. Es wird ebenso nach Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Mikrofinanzinstitutionen gesucht.

Öffentliche Banken und supranationale Organisationen

Ausschlusskriterien

- Organisationen, die fragwürdige Großprojekte wie Großstaudämme, Erdöl- und Erdgas Förderung oder Atomkraftwerke finanzieren.

Positivkriterien

- Organisationen, die die Empfänger der Kredite in ihre Entscheidungsstrukturen aufnehmen;
- Organisationen mit weitreichenden Umwelt- und Sozialrichtlinien, einschließlich der Unterbindung von Korruption;
- Organisationen, die sich auf die Finanzierung von Projekten mit direktem sozialem und/oder ökologischem Nutzen konzentrieren.

⁵ Die Äquator-Prinzipien (engl. Equator Principles) sind ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards im Bereich der Projektfinanzierungen. Der Name ‚Äquator-Prinzipien‘ symbolisiert den weltumspannenden Anspruch der Leitlinien. Sie lehnen sich an die entsprechenden Prinzipien der Weltbank an. Die teilnehmenden Institute verpflichten sich, nur solche Projekte zu finanzieren, bei denen die Kreditnehmer die Umwelt- und Sozialkriterien der Prinzipien erfüllen.

ÖkoFonds

Die Stiftung investiert nur in Fonds mit ökologischen und sozialen Ausschluss- und Positivkriterien, die weitgehend ihren eigenen Kriterien entsprechen. Die Titelauswahl für diese Fonds muss zudem auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsratings vollzogen werden.

Suche nach neuen Möglichkeiten

Die SÜDWIND Stiftung sucht nach neuen Möglichkeiten der Geldanlagen, die ihren finanztechnischen Bedürfnissen und gleichzeitig ihrer inhaltlichen Glaubwürdigkeit entsprechen, z. B. im Bereich der Mikrofinanzorganisationen, Nachhaltigkeitsfonds und Fonds für Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländer.

Bei Mikrofinanzangeboten wird darauf geachtet, dass keine überhöhten Zinsen von den Schuldner erhoben werden und ein Notfonds für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Schuldner eingerichtet wurde.

Siegburg, 05. Oktober 2010